

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Amtsausschusses Amt Mittleres Nordfriesland** am Montag, dem 06.11.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr

Anwesend:

Amtsvorsteher

Hans-Jakob Paulsen

Bürgermeisterin

Antje Hansen
Claudia Weinbrandt

Bürgermeister

Dirk Albrecht ohne Stimmrecht
Heinrich Bahnsen
Ernst-Peter Carstensen
Christian Christiansen
Reiner Hansen
Knut Jessen
Peter Jessen
Manfred Peters
Andreas Petersen
Horst Petersen
Hans-Peter Schmidt i.V. für
Waltraud Schnoewitz
Diedrich Sönksen
Werner Sutter
Hans Günter Thordsen
Peter Tücksen

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen
Doris-Magdalene
Carstensen
Sigrid Nissen

Gemeindevertreter

Siegfrid Asmussen i.V. für Holger Arff
Uwe Bahr
Tim Friedrichsen

Bernhard Schweger
Hermann Weber

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

Stadtvertreter

Rüdiger Rolfs
Karl-Heinz Sodemann

i.V. für Dr. Edgar Techow

Protokollführer

Dr. Bernd Meyer

Gleichstellungsbeauftragte

Christine Friedrichsen

Personalrat

Sigrid Frahm-Nielsen

von der Verwaltung

Kim Jessen-Reimers
Felix Middendorf
Claudia Pastewka
Lars Schwerdtfeger

Schwerbehindertenvertretung

Margitta Paulsen

nicht anwesend:

Bürgermeisterin

Waltraud Schnoewitz

entschuldigt

Bürgermeister

Peter Reinhold Petersen
Bernd Wolf

entschuldigt
entschuldigt

Gemeindevertreter

Holger Arff

entschuldigt

Stadtvertreter

Dr. Edgar Techow

entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2017
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungen zum Stellenplan 2017
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Vorlage: 940/170/2017
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 940/171/2017
- 8 Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018
Vorlage: 940/077/2012/1
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft der Sozialzentren gem. § 19a des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit Schleswig Holstein [»SZ-Vertrag«]
Vorlage: 940/172/2017
- 10 Beratung und Beschlussfassung über den IV. Nachtrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband Schlüttsiel und dem Amt Mittleres Nordfriesland
- 11 Bericht des Amtsvorstehers
- 12 Bericht der Verwaltung
- 13 Anträge
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen begrüßt die Mitglieder des Amtsausschusses, die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und die anwesenden Gäste sehr herzlich zur Sitzung des Amtsausschusses und eröffnet die Sitzung des Amtsausschusses Mittleres Nordfriesland.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und LVB Dr. Bernd Meyer wird mit der Protokollführung beauftragt.

Der Amtsvorsteher stellt den Antrag, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 10 »Beratung und Beschlussfassung über den IV. Nachtrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband Schlüttsiel und dem Amt Mittleres Nordfriesland« zu ergänzen [damit verschieben sich alle folgenden Tagesordnungspunkte um eine Stelle nach hinten] und den neuen Tagesordnungspunkt 15 »Personalangelegenheiten« unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Der Amtsvorsteher Herr Paulsen eröffnet die Einwohnerfragestunde und erkundigt sich bei den anwesenden Gästen, ob es von ihrer Seite aus Fragen an die Mitglieder des Amtsausschusses gibt.

Herr Frankenstein stellt sich als Mitinitiator einer Bürgerinitiative vor, die sich in der Stadt Bredstedt für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einsetzt. Er fragt nach, ob und inwieweit sich der Bürgermeister und die Stadtvertretung bereits mit dem Thema »Abschaffung der Straßenausbaubeiträge« befasst haben. Der ebenfalls in der Bürgerinitiative aktive Herr Beck fragt ergänzend nach, ob die Stadt Bredstedt bereits geprüft hat, inwieweit sich der Wegfall der Straßenausbaubeiträge durch die Akquise anderer Finanzmittel kompensieren lässt.

Der Amtsvorsteher weist einleitend darauf hin, dass es sich beim Amtsausschuss um ein Gremium des Amtes Mittleres Nordfriesland handelt. Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge obliegt dagegen im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung allein den jeweiligen Gemeinden bzw. Städten. Insofern ist die Stadtvertretung Bredstedt der korrekte Ansprechpartner für die seitens der Bürgerinitiative vorgetragene Forderung.

Wie zuvor bereits im Hauptausschuss des Amtes Mittleres Nordfriesland am 05. Oktober 2017 erläutert der Amtsvorsteher kurz die Position des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages zu der seitens der neuen Landesregierung beabsichtigten Gesetzesänderung. Aufgrund der sehr weit auseinander klaffenden finanziellen Möglichkeiten der schleswig-holsteinischen Gemeinden sieht der SHGT insbesondere den Aspekt der »freiwilligen Erhebung« als problematisch an. Finanziell besser gestellte Gemeinden könnten sich mit einem Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen deutlich leichter tun, als dies bei finanzschwächeren Gemeinden der Fall ist. Mit Blick auf den Anspruch annähernd gleichwertiger Lebensbedingungen in den Gemeinden wird hier ein weiteres Auseinanderdriften befürchtet. Dagegen steht der SHGT einer Diskussion über die grundsätzliche Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen offen gegenüber. Für diesen Fall

müssen die Gemeinden dann allerdings eine finanzielle Kompensation erhalten, um die Straßeninfrastruktur nachhaltig erhalten und fortentwickeln zu können.

Der Bredstedter Bürgermeister Herr Knut Jessen ergänzt, dass die Vertreter(innen) der Bürgerinitiative ihre Forderungen sehr gerne im Finanzausschuss der Stadt Bredstedt am 15.11. und in der Stadtvertretung am 07.12.2017 vortragen können. Er verweist allerdings darauf, dass es sich bei den möglichen Veränderungen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bisher lediglich um Planungen der neuen Landesregierung handelt. Die *aktuelle* Gesetzeslage sieht derzeit keine Möglichkeit vor, dass seitens der Stadt eigenständig auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichtet werden kann.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 03.07.2017)

Die Niederschrift vom 03.07.2017 wird einstimmig angenommen.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Veränderungen zum Stellenplan 2017)

Veränderungsliste 2017

Der LVB Herr Dr. Meyer erläutert die mit der Einladung zugesandte »Veränderungsliste zum Stellenplan 2017«.

Demnach waren zum Stichtag 30.06.2017 weniger Stellen[anteile] besetzt als dies im Stellenplan 2017 vorgesehen waren. Gemäß Stellenplan waren für das laufende Jahr 70,74 Stellen beschlossen worden. Demgegenüber waren zum Stichtag tatsächlich nur 69,21 Stellen besetzt.

Dieser Umstand ist im Wesentlichen einer Bereinigung geschuldet. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Stellenplans 2017 musste die Verwaltung davon ausgehen, dass die Abordnung einer Mitarbeitenden zum Kreis Nordfriesland im Mai 2017 enden wird. Zwischenzeitlich wurde die Abordnung bis 2020 verlängert. Ein langzeiterkrankter Kollege ist im Rahmen seiner erfolgreichen Wiedereingliederung mit geringerem Stundenumfang auf eine neu zugeschnittene Stelle zurückgekehrt. Im Rahmen interner Umstrukturierungen ist eine ursprünglich im Standesamt vorgesehene Teilzeitstelle nicht nachbesetzt worden.

»Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 einstimmig empfohlen, die 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.«

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und stimmt der 1. Veränderungsliste zum Stellenplan 2017 einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2017
Vorlage: 940/170/2017)

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Bernhard Schweger erläutert kurz den inhaltlichen Hintergrund für die Erarbeitung der I. Nachtragshaushaltssatzung. Anschließend stellt die Kämmerin des Amtes Frau Ose Martensen anhand einer gemeinsam mit der Einladung versandten Aufstellung die wesentlichen Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung dar.

Im Ergebnis kann die Amtsumlage im Jahr 2017 um € 56.700,- gesenkt werden. Sie liegt damit bei insgesamt € 4.491.900,-. Das entspricht einem Umlagesatz von 20,49 Prozent. Ursprünglich sah der Haushalt 2017 einen Umlagesatz in Höhe von 20,91 Prozent vor.

»Begründung:

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.11.2017 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	75.900		7.453.800	7.529.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	75.900		7.453.800	7.529.700
Jahresüberschuss		0	0	0
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.000		7.283.700	7.420.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.700		7.296.300	7.369.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der			200	200

Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit				
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.300		522.200	523.500

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 350.400 EUR | auf | 350.400 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 0 EUR | auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher | 1.500.000 EUR | auf | 1.500.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 70,45 Stellen | auf | 69,21 Stellen |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 20,49 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

unverändert

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stimmt der I. Nachtragshaushaltssatzung zu.«

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der im Finanzausschuss am 10.10.17 einstimmig gefassten Empfehlung und stimmt der I. Nachtragshaushaltssatzung einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2018)

Der LVB erläutert anhand der farblichen Markierungen im Entwurf des mit der Einladung zugesandten »Stellenplans 2018« die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan des laufenden Jahres. Im Vorfeld wurden die vorgeschlagenen Anpassungen bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.10.2017 ausführlich vorgestellt. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben einstimmig empfohlen, den »Stellenplan 2018« in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form zu beschließen.

In der Summe sieht der Stellenplan 2018 nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres vor. 70,74 Stellen im Jahre 2017 stehen im Folgejahr 71,73 Stellen gegenüber. Hierbei ist berücksichtigt, dass sich infolge des altersbedingten Ausscheidens einer langjährigen Kollegin und der parallel stattfindenden Einarbeitung ihrer Nachfolgerin eine viermonatige Überschneidung ergibt; de

facto verbleibt die Anzahl der Stellen bzw. der Vollzeitäquivalente [VzÄ] damit exakt auf dem Niveau des Vorjahres.

Konkret verweist Herr Dr. Meyer auf die Ausweitung der Stelle »Gleichstellung« um 5,5 Stunden auf dann 25 Std./W. Das entspricht einer Ausweitung um 0,14 Stellen. Hiermit trägt das Amt einer Gesetzesänderung Rechnung, nach der »die Gleichstellungsbeauftragte [...] in Ämtern mit mehr als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich vollzeitig und nur ausnahmsweise teilzeitig tätig ist«. Die Ausübung der Tätigkeit in Teilzeit ist nur dann zulässig, »wenn und soweit die ordnungsgemäße Erledigung der anfallenden Gleichstellungsaufgaben [dies] zulässt«.

Der vorgeschlagenen Aufstockung ist daher ein intensiver Austausch mit der Gleichstellungsbeauftragten und eine gemeinsame Auswertung der bisherigen Zeitansätze vorausgegangen, so dass jetzt hinreichend sicher davon ausgegangen werden darf, dass die Stelleninhaberin ihre Gleichstellungsaufgaben auch in den kommenden Jahren in gleichbleibend hoher Qualität bewältigen kann und wird.

Daneben sieht der Stellenplan 2018 einen zusätzlichen Zeitansatz von rd. sechs Std./W. für Ablagetätigkeiten vor. Das entspricht einem Stellenanteil von 0,15 Stellen. Mit dieser Ausweitung trägt die Verwaltung dem deutlich gestiegenen Aufwand für die Einlagerung und für die Archivierung der Unterlagen Rechnung. Zum einen werden die archivierungspflichtigen Unterlagen zentral im Breklumer Amtsgebäude eingelagert [»Magazin des Kreisarchivs«]. Des Weiteren haben sich die Gemeinden dafür ausgesprochen, auch die nur aufbewahrungswürdigen Dokumente zentral für alle Gemeinden an einem Ort einzulagern. In enger Abstimmung mit dem Kreisarchiv wird derzeit geprüft, ob sich hierfür die Räumlichkeiten auf dem Konversionsgelände der Gemeinden Bordelum und Langenhorn eignen. Vom weiteren Planungs- und Umsetzungsverlauf ist abhängig zu machen, ob der jetzt vorgeschlagene Zeitansatz auf längere Sicht auskömmlich ist.

Im Rahmen der Vorstellung des Entwurfs für den »Stellenplan 2018« in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.10.2017 wurde vorgeschlagen, für die Stelle lfd. Nr. 37 »Flüchtlingsbetreuung« einen Umfang von 0,77 Stellen vorzusehen. Das entspricht einer Aufstockung des ursprünglichen Ansatzes um fünf Std./W. Diese Ausweitung des Stellenplans erfolgt unabhängig von der Tatsache, dass die tatsächliche Besetzung der Stelle bis auf Weiteres im Rahmen von nur 25 Std./W. erfolgt.

Ergänzend weist der LVB darauf hin, dass die jüngst vakant gewordene Stelle lfd. Nr. 35 aufgrund der derzeit noch ungeklärten Refinanzierungssituation zunächst nicht nachbesetzt werden wird.

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Finanzausschusses am 10.10.2017 und stimmt dem Stellenplan 2018 einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018

Vorlage: 940/171/2017)

Der Finanzausschussvorsitzende Herr Schweger und die Amtskämmerin Frau Martensen erläutern anhand einer gemeinsam mit der Einladung versandten Aufstellung die wesentlichen Veränderungen des »Haushalts 2018« im Vergleich zum »Haushalt 2017«.

Trotz erheblicher Aufwendungen im EDV-Bereich [z.B. Erneuerung der Telefonanlage] und für die Instandhaltung/ Modernisierung des Amtsgebäudes [z.B. Erneuerung der Heizungsanlage] konnte die Amtsumlage mit € 4.551.000 nahezu stabil gehalten werden [Vorjahr: € 4.491.900]. Damit beläuft sich der vorläufige Amtsumlagesatz auf 19,91 Prozent. Eine Unsicherheit ergibt sich aus der in Teilen noch ungeklärten Refinanzierungssituation bei der Betreuung und bei der Integration der neu in die Region kommenden bzw. bereits seit 2015/ 16 hier lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden. Die Amtsverwaltung geht davon aus, dass nachhaltige Erfolge bei der Integration dieser Menschen nur über eine längerfristige Betreuung und Begleitung sicherzustellen sein werden.

Von Seiten des Bredstedter Bürgermeisters Herrn Knut Jessen ergeht die Nachfrage, welcher Grund dem Anstieg der von der Stadt Bredstedt zu entrichtenden Amtsumlage um rd. 42 Prozent im Zeitraum 2014 bis 2018 zugrunde liegt.

Die Amtsleiterin für Finanzen und Organisation Frau Claudia Pastewka und die Amtskämmerin Frau Ose Martensen führen aus, dass sich der Anstieg von rd. € 796.000 im Jahre 2014 auf vss. rd. €1.131.236 im Jahre 2018 nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen lässt. Zwar sind z.B. auch die Personalkosten – gut zwei Drittel der Gesamtaufwendungen des Amtes – im genannten Zeitraum ebenfalls angestiegen – mit knapp 31 Prozent jedoch deutlich weniger stark als der Bredstedter Finanzierungsanteil. Entscheidend für die Berechnung der Amtsumlageanteile ist die Finanzkraft der jeweiligen Gemeinden. Da sich die Finanzkraft der Stadt Bredstedt in den zurückliegenden fünf Jahren positiver entwickelt hat als die Finanzkraft aller amtsangehörigen Gemeinden insgesamt, liegt in der Folge auch der von Bredstedt zu tragende Anteil an der Amtsumlage 2018 ein wenig höher als dies noch 2014 der Fall war.

Abschließend verweist Frau Pastewka auf den Umstand, dass bis dato lediglich die Jahresergebnisse bis zum Jahr 2013 vorliegen. Ihrer Einschätzung nach ist auch für die in Rede stehenden Jahre mit einem positiven Abschluss zu rechnen. Sollte diese Einschätzung zutreffen, ergeben sich in den kommenden Jahren u.U. Spielräume, um die Amtsumlage leicht abzusenken oder aber auf dem derzeitigen Niveau zu stabilisieren.

Im Anschluss stellt Herr Schweger die vom Finanzausschuss am 10.10.2017 einstimmig zur Annahme empfohlene »Haushaltssatzung 2018« zu Abstimmung

»Begründung:

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit §§ 95 und 95 a der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.11.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. <u>im Ergebnisplan mit</u>	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.502.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.502.800 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
<i>und</i>	
2. <u>im Finanzplan mit</u>	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.403.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.352.100 EUR
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	323.500 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-293.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	71,73 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 19,91 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stimmt der Haushaltssatzung 2018 zu.«

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der einstimmig gefassten Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und stimmt der Haushaltssatzung 2018 einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Wahl des Gemeindegewahl Ausschusses für die Kommunalwahl 2018
Vorlage: 940/077/2012/1)

Der Amtsleiter für Ordnungs-, Melde- und Personenstandswesen Herr Lars Schwerdtfeger erläutert die der Einladung zum Amtsausschuss beigefügte Beschlussvorlage zur »Wahl des Gemeindegewahl Ausschusses für die Kommunalwahl am 06.05.2018«. Aus Gründen der Vereinfachung empfiehlt die Amtsverwaltung, dass die Gemeinden die Aufgabe zur Bildung eines Gemeindegewahl Ausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

»Begründung:

Wahl des Gemeindegewahl Ausschusses für die Kommunalwahl am 06.05.2018

Die nächste Kommunalwahl findet laut Beschluss der Landesregierung vom 21.03.2017 am 06. Mai 2018 statt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen Ahrenshöft, Almdorf, Bargum, Bohmstedt, Bordelum, Bredstedt, Breklum, Dreisdorf, Goldebek, Goldelund, Högel, Joldelund, Langenhorn, Lütjenholm, Ockholm, Reußenköge, Sönnebüll, Struckum und Vollstedt die Aufgabe des Gemeindegewahl Ausschusses auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss zu übertragen, sind nunmehr die Gemeindegewahlleiterin bzw. der Gemeindegewahlleiter und die Mitglieder des Gemeindegewahl Ausschusses zu wählen.

Die Übertragungsbeschlüsse der Gemeindevertretungen zur letzten Kommunalwahl galten lediglich für das Jahr 2013. Hier soll nun ein dauerhafter Beschluss gefasst werden. Entsprechende Beschlussvorlagen erhalten die Gemeindevertretungen in Kürze.

Kraft Amtes ist der Amtsvorsteher Gemeindegewahlleiter. Da er aber ggf. für die Wahl als Gemeindevertreter der Gemeinde Vollstedt zur Verfügung steht, ist eine andere Person zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Auf Nachfrage erklärten sich nachfolgend aufgeführte Mitarbeiter/innen der Amtsverwaltung Mittleres NF zur Mitwirkung im Gemeindegewahl Ausschuss auf Amtsebene bereit:

Es wird empfohlen, den Gemeindegewahl Ausschuss wie folgt zu wählen:

Gemeindegewahlleiter: Lars Schwerdtfeger

Stellvertreter: Levke Bahnsen

Beisitzer: Margitta Paulsen
Nico Wischnewski
Linda Jensen
Sinje Cosmos
Dirk Bölter
Angelika Clausen

stellv. Simone Hansen
stellv. Bente Petersen
stellv. Bente Andresen
stellv. Timo Reinke
stellv. Verena Metzner
stellv. Claudia Pastewka«

Beschluss:

Der Amtsausschuss folgt der Empfehlung der Verwaltung und stimmt – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen – der Bildung des Gemeindevwahlausschusses in der im Beschlussvorschlag dargestellten Zusammensetzung einstimmig zu.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die Vertragsänderungen über die Verwaltungsgemeinschaft der Sozialzentren gem. § 19a des Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit Schleswig Holstein [»SZ-Vertrag«]
Vorlage: 940/172/2017)

Herr Dr. Meyer erläutert die mit der Einladung zugesandte Beschlussvorlage zur Anpassung des Sozialzentrums-Vertrages nach § 19 GkZ.

Die jetzt angestrebte Vertragsanpassung trägt der von Landrat, Kreisverwaltung und Trägern der örtlichen Sozialzentren sowie einem externen Beratungsunternehmen gemeinsam erarbeiteten organisatorischen Neuausrichtung des Jobcenter Nordfriesland Rechnung. Des Weiteren wird mit der Anpassung auf Kritik aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS] reagiert, nach der der Kreis seiner Kontrollfunktion bezüglich des Einsatzes der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel stärker nachkommen soll bzw. muss als das in der Vergangenheit der Fall war.

»Begründung:

- 1) Die strukturelle und konzeptionelle Neuausrichtung des Jobcenters Nordfriesland, die im Jahr 2016 begonnen wurde, wird zum 31.12.2017 abgeschlossen sein.
Mit Datum vom 1. Januar 2018 soll auf Basis des gemeinsam erarbeiteten Fachaufsichtlichen Konzeptes mit dieser angepassten Vorgehensweise begonnen werden.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte in der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Sozialzentren und der Kreisverwaltung neu zu fassen und im Vertrag entsprechend zu erfassen.

Die in Rede stehenden Punkte sind im Wesentlichen im § 3 des Vertrages geregelt:

- a) Stärkung der fachaufsichtlichen Aufgabenwahrnehmung durch ein Fachkonzept,
- b) Wahrnehmung der Fachaufsicht durch eine personelle Teilabordnung der sieben Sozialzentrumsleitungen [SZL] zur Kreisverwaltung Nordfriesland.

Das fachaufsichtliche Konzept ist in gemeinsamen Workshops unter Beteiligung und Federführung eines externen Dienstleisters zwischen den SZL und den Leitungskräften des Fachbereiches 3 der Kreisverwaltung entwickelt und besprochen worden. Es besteht Einigkeit darüber, dass mit der Teilabordnung

der SZL zur Kreisverwaltung der Möglichkeit der Steuerung und der notwendigen und gebotenen fachaufsichtlichen Aufgabenausübung in geeignetem Maße Rechnung getragen werden. Die damit im Zusammenhang stehenden Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales [BMAS] sind mit dem Konzept und der Anpassung des SZ-Vertrages nach § 19a GkZ ausreichend gewürdigt und berücksichtigt.

Ebenso wird unter allen Beteiligten davon ausgegangen, dass sich die Qualität der Arbeit des Jobcenters Nordfriesland nochmals verbessern wird und dass die Erkenntnisse aus der Arbeit mit dem neuen Fachaufsichtskonzept einen Beitrag zur Weiterentwicklung einer lernenden Organisation leisten werden

- 2) In der Zeit vom 8. bis zum 12. Mai 2017 hat die Prüfgruppe des BMAS eine Vorortprüfung der Jahresrechnung 2016 für das SGB II im Jobcenter Nordfriesland durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die Abrechnungsmethodik der monatlichen Verwaltungskosten zwischen den Trägerkommunen der Sozialzentren und der Kreisverwaltung aus Sicht des BMAS zu modifizieren ist [§ 14].

Ebenso hat das BMAS darauf hingewiesen, dass es für die Bebuchung von Qualifizierungsmaßnahmen die Gebote der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu beachten gilt; entsprechend der Bundeshaushaltsordnung ist damit eine vollständige Ausschöpfung der Teilnehmerplätze zu gewährleisten [§ 18].

Die beiden o.g. Aspekte sind in der vertraglichen Neufassung berücksichtigt worden.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Vertrages ist auch eine Modifizierung durchgeführt worden. Der Ursprungsvertrag aus dem Jahr 2005 sowie die Änderungen aus den Jahren 2012 und 2015 sind in den neuen Vertrag eingeflossen.

Die Synopse gibt ferner Auskunft darüber, dass auch kleinere, zumeist redaktionelle – hier nicht explizit erwähnte – Anpassungen vorgenommen wurden. Somit wird zum 1. Januar 2018 eine aktuelle und gültige Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern vorliegen.

In der Sitzung des SZ-Beirats [Amsdirektoren, Leitende Verwaltungsbeamte und Bürgermeister der sechs Trägerkommunen sowie führende Vertreter der Kreisverwaltung] am 7. September 2017 ist besprochen worden, dass hier eine Neufassung des Vertrages angestrebt werden soll. Die Verwaltungsleitungen haben den in der Synopse dargestellten und oben näher erläuterten vertraglichen Anpassungen, die im SZ-Beirat vorgestellt und besprochen wurden, grundsätzlich zugestimmt.

Der Kreistag befasst sich in seiner Sitzung am 17. November 2017 mit der Vertragsänderung.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stimmt einer Änderung des »SZ-Vertrags« nach § 19a GkZ gemäß der mit der Einladung zugesandten Synopse zu, und bevollmächtigt den Amtsvorsteher, den Änderungsvertrag mit dem Kreis Nordfriesland abzuschließen.«

Beschluss:

Der Amtsausschuss stimmt der im Beschlussvorschlag dargestellten Änderung des »SZ-Vertrags« nach § 19a GkZ einstimmig zu und bevollmächtigt den Amtsvorsteher zum Abschluss des Änderungsvertrages.

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über den IV. Nachtrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband Schlüttsiel und dem Amt Mittleres Nordfriesland)

Auf den Wunsch des Zweckverbandes Schlüttsiel hin, die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands für ein weiteres Jahr auf das Amt Mittleres Nordfriesland zu übertragen, hat die Mitarbeiterin der Finanzabteilung Frau Astrid Jensen den Entwurf des »IV. Nachtrags zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Mittleres Nordfriesland und dem Zweckverband Schlüttsiel« gefertigt.

Der LVB Herr Dr. Meyer verliest den Entwurf im Wortlaut. Im Anschluss bittet der Amtsvorsteher Herr Paulsen die Mitglieder des Amtsausschusses um Zustimmung zu der geplanten Fortschreibung des Vertrags.

IV. NACHTRAG

zum

ÖFFENTLICH - RECHTLICHEN VERTRAG

zwischen

dem Amt Mittleres Nordfriesland mit Sitz in Bredstedt, Theodor-Storm-Str. 2, vertreten durch den Amtsvorsteher,

und

dem Zweckverband Schlüttsiel, vertreten durch die Verbandsvorsteherin,

über die

**Übertragung der Verwaltungsgeschäfte für die Bereiche
Fährhaus, Servicegebäude, Parkplatz und Abwasserbesei-
tigung sowie die Kassengeschäfte des Zweckverbandes
auf das Amt.**

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Für die Übertragung der o.g. Verwaltungs- und Kassengeschäfte zahlt der Zweckverband jährliche Verwaltungskostenbeiträge an das Amt.
Die Höhe der Verwaltungskostenbeiträge bestimmt sich nach dem Tätigkeitsfeld der Verwaltung wie folgt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. für den Bereich "Servicegebäude" | 500,-- € / Jahr |
| 2. für den Bereich "Fährhaus" | 1.000,-- € / Jahr |
| 3. für den Bereich "Parkplatz" | 1.200,-- € / Jahr |
| 4. für den Bereich "Abwasserbeseitigung" | 1.100,-- € / Jahr |

Die Verwaltungskostenbeiträge werden jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig.

Die Verwaltungskostenbeiträge werden in ihrer Höhe bis zum 31.12.2018 festgeschrieben.

Artikel 2

Dieser IV. Nachtrag tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Bredstedt, den

Amt Mittleres Nordfriesland

-Siegel-

-Hans-Jakob Paulsen-
(Amtsvorsteher)

Zweckverband Schlüttsiel

-Siegel-

-Claudia Weinbrandt-
(Verbandsvorsteherin)

Beschluss:

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem »IV. Nachtrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt Mittleres Nordfriesland und dem Zweckverband Schlüttsiel« in der im Wortlaut verlesenen Form einstimmig zu.

Zu Punkt 11 der TO: (Bericht des Amtsvorstehers)
--

Der Amtsvorsteher Herr Hans-Jakob Paulsen verzichtet auf einen eigenen Bericht und verweist statt dessen auf die Mitarbeitenden aus der Verwaltung.

Zu Punkt 12 der TO: (Bericht der Verwaltung)
--

Dezembersitzung Amtsausschuss

Der LVB Herr Dr. Meyer teilt mit, dass der letzte Amtsausschuss des laufenden Jahres am 11.12.2017 in »Paulsen's Landhotel« in Bohmstedt stattfinden wird. Die 'Weihnachtssitzung' wird traditionell um 19:00h mit einem gemeinsamen Grünkohlessen eingeleitet.

Als Gast wird der beim NDR für die Organisation und Durchführung der »Sommer-tour« zuständige Redakteur Herr Mischke einen ersten Ausblick auf die im Jahr 2018 in Bredstedt stattfindende Veranstaltung geben. Insbesondere die thematische Anbindung an das 10-jährige Jubiläum des Amtes Mittleres Nordfriesland wird hierbei von besonderem Interesse sein.

EDV

SESSION

Im Weiteren führt der LVB aus, dass die Überarbeitung des Protokollprogramms Session gut vorankommt. Das Ratsinformationssystem wird mit der neuen Legislatur für alle Gremienvertreter(innen) zur Verfügung stehen, so dass dann ein uneingeschränkter Zugriff auf die Sitzungsunterlagen in elektronischer Form möglich ist. Aus wirtschaftlichen, nicht zuletzt aber auch aus ökologischen Gründen ist es das Gebot der Stunde, zukünftig noch mehr auf die Verwendung von elektronischen Unterlagen zu setzen. Er betont, dass der Papierversand – sofern das in Einzelfällen ausdrücklich gewünscht wird – auch zukünftig möglich bleibt. Zudem wird im Bürgermeisterzimmer ein Rechner zur Verfügung stehen, der den selbstständigen Ausdruck der Unterlagen ermöglicht.

Im Rahmen der bereits mehrfach angesprochenen Vereinheitlichung der Vordrucke und der Verwaltungsabläufe steht nunmehr die Vereinheitlichung der Sitzungsgeldabrechnung unmittelbar bevor. Die Sitzungsgelder werden ab dem 01.01.2018 monatlich rückwirkend abgerechnet – mit Ausnahme des Monats Dezember; hier erfolgt die Ab-

rechnung im Dezember, um eine korrekte Jahressteuerbescheinigung zu gewährleisten.

Elektronisches Fallmanagement

Auch bei der Möglichkeit für die Bürger(innen), bestimmte Verwaltungsdienstleistungen online in Anspruch nehmen zu können trägt das Amt Mittleres Nordfriesland der technischen Entwicklung und den sich verändernden Lebensgewohnheiten Rechnung. Als erste Verfahren, die zukünftig online von zuhause aus abgewickelt werden können, startet das Amt mit der »An- und Abmeldung von Hunden [Hundesteuer]« und mit der »Genehmigung zur Aufstellung von Verkehrszeichen gem. § 45 StVO«.

Neben dem verbesserten Service für die Bürger(innen) erwartet der LVB durch die medienbruchfreie elektronische Abwicklung dieser Verfahren auch spürbare Entlastungen für die Kolleg(inn)en – in diesem konkreten Fall für die Mitarbeitenden in der Finanz- und in der Ordnungsabteilung.

IT

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Bereichen der nordfriesischen Amts- und Stadtverwaltungen trifft sich erstmalig am 29.11.17 im Bredstedter Amtsgebäude. Zunächst wird es die Aufgabe dieser Gruppe sein, eine Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Sachstände in den Verwaltungen vorzunehmen, die dann in einer einheitlichen Matrix zu dokumentieren ist. Auf dieser Basis wollen die beteiligten Verwaltungen dann jene Felder identifizieren, in denen eine Zusammenarbeit sinnvoll und zielführend erscheint.

Flüchtlingsbetreuung

Die Kämmerin des Amtes Frau Ose Martensen kann zum heutigem Tag nicht mit letzter Sicherheit bestätigen, dass die im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung anfallenden Kosten in voller Höhe über die dem Amt zufließenden Erstattungen gedeckt werden können. Noch immer steht eine Rückmeldung aus, ob und wenn ja, in welcher Höhe die vom Amt im Rahmen des REFUGIUM-Programms geltend gemachten Kosten erstattet werden. Aus diesem Programm sollen jene Kosten getragen werden, die sich aus dem zwischenzeitlichen Leerstand angemieteter Wohnungen ergeben. Aufgrund der in 2015/ 2016 nicht absehbaren Anzahl an Menschen, die in die Region zuwandern, und aufgrund der hohen Fluktuation musste die Verwaltung stets eine Wohnraumreserve vorhalten, um im Bedarfsfall auch sehr kurzfristig die Unterbringung der neu ankommenden Flüchtlinge und Asylsuchenden sicherstellen zu können.

Der LVB äußert sein Unverständnis bezüglich der noch immer ausstehenden Rückmeldung des Landes. In vorbildlicher Weise haben die Kolleg(inn)en aus dem Team Integration dazu beigetragen, dass die Unterbringung der Flüchtlinge in der Region Mittleres Nordfriesland reibungslos funktioniert hat. Die geltend gemachten Kosten sind nachweislich entstanden. Vor diesem Hintergrund fühlt sich die Verwaltung ein Stück weit allein gelassen. Seiner Auffassung nach muss allen Beteiligten klar sein, dass die eigentliche Aufgabe der Integration noch Jahre in Anspruch nehmen wird, und dass diese Aufgabe für die kommunale Ebene nicht ohne eine langfristig planbare – auch finanzielle – Unterstützung durch Land und Bund zu bewerkstelligen sein wird.

Kita-Kosten

Die Amtsleiterin für Finanzen und Organisation Frau Claudia Pastewka berichtet über ein Treffen mit dem Kirchenkreis.

Der Probst Herr Jürgen Jessen-Thiesen hat die anwesenden Vertreter(innen) der Verwaltungen darüber informiert, dass eine Überprüfung der »Pro-Kind-Kosten« nunmehr eine Erhöhung des Ansatzes von derzeit € 180,- auf zukünftig € 226,- je Kind zur Folge haben wird. Des Weiteren werden ab dem kommenden Jahr die Kosten der Mitarbeitervertretung umgelegt. Schließlich beabsichtigt der Kirchenkreis, die Betriebs- und Verwaltungskosten für das Kita-Werk ab 2019 zu 50 Prozent und ab 2020 in voller Höhe auf die angeschlossenen Gemeinden umzulegen.

Der Amtsvorsteher Herr Paulsen bringt seine Verärgerung zum Ausdruck, dass einer Veränderung dieser Tragweite keine Abstimmung mit der gemeindlichen Ebene vorausgegangen ist. Erst vor wenigen Jahren hat der Kirchenkreis den Gemeinden einen Anschluss an das Kita-Werk »schmackhaft gemacht, um ihnen jetzt kurze Zeit später die Rechnung zu präsentieren«. Er regt an, die einseitige Ankündigung des Kirchenkreises nicht ohne Weiteres hinzunehmen und seitens der Gemeinden eine Erörterung der Thematik einzufordern. Er wird diesbezüglich den Kontakt zu Probst Jessen-Thiesen suchen.

Zu Punkt 13 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine im öffentlichen Teil des Amtsausschusses zu beratende Anträge vor.

Zu Punkt 14 der TO:

(Mitteilungen und Anfragen)

Der Bredstedter Bürgermeister Knut Jessen berichtet von einem Besuch der »Westbalkan-Delegation« bei der Stadt Bredstedt und bei der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland. Der vom Dachverband der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa [FUEN; Federal Union of European Nationalities; Flensburg/ Flensburg · Berlin · Brussel/ Bruxelles] organisierte Besuch in der Amtsverwaltung diente dem Kennenlernen einer deutschen Kommunalverwaltung, ihrer Arbeitsweisen und Verfahrensabläufe.

Laut Herrn Jessen haben sich die Gäste ausgesprochen positiv zu den hier gewonnenen Eindrücken geäußert. Besonderen Eindruck hat die im Hause herrschende Offenheit und Transparenz hinterlassen. Die Bürgernähe und die Dienstleistungsorientierung, die sich u.a. in der direkten Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden – einschließlich der Führungskräfte – zeigt, vermittelte den Gästen ein in Teilen so aus ihrer Heimat nicht bekanntes Bild von Verwaltung.

Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen beendet den öffentlichen Teil der Amtsausschusssitzung um 20:52h und bittet die anwesende Öffentlichkeit sowie im Anschluss auch die Mitarbeitenden der Verwaltung, den Raum zu verlassen.

Der Amtsvorsteher übernimmt die Protokollführung für den sich anschließenden nicht-öffentlichen Teil des Amtsausschusses.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit um 21:37h schließt der Amtsvorsteher die Sitzung des Amtsausschusses und bedankt sich für die konstruktive und konzentrierte Mitarbeit.

Der Amtsvorsteher	Protokollführer
	Dr. B. Meyer